

Graphische Stimmen

Organ für Vertretung der Interessen aller in graph. Kunstanstalten, Buchbindereien, (und verwandten Berufen) der Papier-, Tapeten- und Farbenbranche beschäftigten gelehrten Arbeiter, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen.

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementspreis 75 Pf. vierteljährlich. Für die Mitglieder durch die Zahlstellen gratis.

Redaktion u. Verlag: Köln, Palmstraße 14. Redaktionschluss: Montag-Abend.

Anzeigenpreis: die 4gesp. Zeile 20 Pf. Für Mitglieder und in Verbandangelegenheiten 10 Pf. Für Postbezug: Postamt Köln.

VII. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands in Köln.

III.

Das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung.

Den Ausführungen des ersten Referenten, des Reichstagsabgeordneten Kollegen Behrens entnehmen wir folgendes: Die christlich-nationale Arbeiterbewegung ist keine in sich geschlossene Organisation und ebensowenig ist ihr Wesen programmatisch geordnet. Sie bildet lediglich ein vertrauensvolles Zusammenwirken einer Anzahl in sich selbständiger Bewegungen bzw. Organisationen zu bestimmten Zwecken in der Regel von Fall zu Fall. Freilich besitzen die in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zusammenwirkenden Organisationen in wesentlichen Punkten mehr oder weniger anerkannte gemeinsame Grundzüge und stehen in ihrem besonderen Wirken in gewissem sich ergänzenden Verhältnis zu einander. Eigenart und Jugend der Bewegung erklärt Meinungsverschiedenheiten in der Bewegung und den Wunsch nach Klärung. Redner will sich auf den allgemeinen und den wesentlichen Teil der Bewegung beschränken, da der Referent Hg. Wiesberts den katholischen Teil der Bewegung seiner speziellen Aufmerksamkeit widmen will. Redner gibt einen historischen Überblick über die Entstehung der Bewegung, deren erste Anfänge bis in die sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückreichen.

Das Tätigkeitsgebiet der konfessionellen Arbeitervereine liegt auf dem Gebiet, die Mitglieder in religiöser (konfessioneller) Beziehung zu halten, sie zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten anzuhalten und sie zu rufen, um ihre religiösen Grundzüge im praktischen Leben zu betätigen. Sie sollen ihre Mitglieder sozial, politisch und gewerkschaftlich schulen durch Vorträge, Kurse und Vorträge. Ferner sollen sie auf dem sozialen und dem Gebiet der Wohlfahrtspflege wirken. Die Pflege der nationalen Befassung, die Abwehr der Sozialdemokratie und die Förderung der geselligen Sozialreform gehören in das Tätigkeitsgebiet der konfessionellen Arbeitervereine. Die Vertretung des Arbeiters auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages bzw. die rein gewerkschaftlichen Aufgaben haben den konfessionellen Arbeitervereinen nicht zu.

Dieser Mangel der konfessionellen Arbeitervereine auf dem wirtschaftlichen Gebiet und die Erkenntnis der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Vertretung auch der christlichen Arbeiter haben zur Gründung der christlichen Gewerkschaften geführt. Die christlichen Gewerkschaften seien mittlere Gewerkschaften. Sie wollen den auf dem Boden christlicher Weltanschauung stehenden Arbeitern die Möglichkeit geben, wahre und ernste Gewerkschaftsarbeit zu leisten, ohne in Konflikt zu kommen mit ihrer religiös-sittlichen und nationalen Anschauungen.

Zu den Berufsvereinigungen, die der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zuzuzählen sind, seien noch die Staatsarbeiter- und Bediensteten-Vereine und der deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband zu nennen. Diese vier Hauptgruppen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung haben erst durch den Deutschen Arbeiterkongress 1908 zu Frankfurt a. M. rechte Führung miteinander erhalten. Der Zweck des Kongresses sei die Ermöglichung einer gemeinsamen Aktion in solchen Fragen der geselligen Sozialreform, welche den betreffenden Arbeiterorganisationen gemeinsam sind und der breiten Öffentlichkeit zu zeigen, daß hunderttausende christlich und national denkender Arbeiter in den Grundfragen der sozialen Reform einig und geschlossen dastehen und unerschrocken ihre höchsten Güter, Glauben und Vaterland, Treue zu Kaiser und Reich, zu verteidigen gewillt sind und um den Einfluß der Sozialdemokratie auf die deutsche Arbeitererschaft zurückzudrängen.

In den evangelischen Arbeitervereinen befinden sich unter dem zum Teil politisch- und theologisch-liberalen Richtarbeitskreis einflußreiche Personen, die den christlichen Gewerkschaften unfreundlich gesinnt sind und versuchen die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften zu protegieren. Selbst „gelbe“ Viehhändler machen sich hier und da geltend. In den evangelischen Arbeitervereinen sei da-

durch ein Dualismus zwischen christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften entstanden und der Wunsch nach Eingliederung der Hirsch-Dunderschen in die christlich-nationale Arbeiterbewegung. Der Ausnahme der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften im Kongress könnte nichts im Wege sein, wenn sie die Grundzüge der Bewegung, den Boden christlicher Weltanschauung, nationale Befassung, gewerkschaftliche Grundzüge und Fortführung der sozialen Reform anerkennen.

Die grundsätzliche Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den konfessionellen Arbeitervereinen sei durch das gegenseitig ergänzende Aufgabengebiet gegeben. Die Mitgliedschaft eines Arbeiters nur in der Gewerkschaft genüge ebensowenig, wie nur in konfessionellen Arbeitervereine. Eine Personalunion, also Mitgliedschaft in beiden Organisationen sei anzustreben. Denn erst beide, die Gewerkschaft und der konfessionelle Arbeiterverein, bilden das Ganze in der Bewegung und für die Einzelpersonlichkeit. Eine mechanische Durchführung dieses Gegenseitigkeitsprinzips sei nicht möglich, weil es Arbeiter gebe, die an der Peripherie des religiösen Interesses und solche, die an der Peripherie des gewerkschaftlichen Interesses ständen.

Zum Schluß wendet sich Redner den Aussichten der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zu. Auf sozialdemokratischer Seite sei Unvollkommenheit, Unklarheit und Klassenkampf das gemeinsame, hier christliche Weltanschauung, nationale Befassung und der ernste Wille, die geistig, sittlich-religiösen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen zu fördern. Der Forderung der Arbeiter, hier Drängen nach gleichberechtigter Anteilnahme am nationalen und kulturellen Leben des Volkes.

Die Vielheit der christlich-nationalen Arbeiterbewegung sei zwar eine Schwäche, aber auch ihre Stärke. Eine Schwäche, weil sie nicht nach Schema & Plan geleitet werden kann. Eine „Diktatur der Demagogie“ wie in der Sozialdemokratie sei in der christlich-nationalen Bewegung unmöglich, sondern vertrauensvolles Miteinanderarbeiten sei notwendig. Eine Stärke der Bewegung sei die Vielheit, weil sie ihren Mitgliedern die volle Anteilnahme am dem geistigen, kulturellen und politischen Leben des Gesamtvolkes sichere und der Einfluß der Arbeiter sich allenthalben leichter durchsetze. Freilich seien in den sechs Jahren seit dem ersten Kongress nicht alle Diktatorräume gereift, aber das habe die Sozialdemokratie auch in sechs mal sechs Jahren zu vermeiden. Weil die christlich-nationale Bewegung noch so große Aufgaben und so solide Grundzüge hat, sind ihre Aussichten gute, wenn treu gearbeitet wird.

Das Kongressrat hielt Kollege Wiesberts, der sich in seinen Ausführungen hauptsächlich mit dem katholischen Teile der christlich-nationalen Arbeiterbewegung beschäftigte. Redner wagt zunächst die Frage auf, welches Interesse an der christlich-nationalen Arbeiterbewegung die christlichen Gewerkschaften hätten?

Die christlich-nationale Arbeiterbewegung sei der Hintergrund für die christlichen Gewerkschaften. Diese seien die fortschrittlichsten und haben sich als vorkämpfendes Heer, die das geistige Interesse daran haben, die noch fernstehenden Organisationen mit fortschrittlicherem Geiste zu erfüllen. Der christlich-nationale Arbeiterkongress habe in der öffentlichen Meinung die Illusion geschürt, als gäbe es nur eine sozialdemokratische Arbeiterbewegung; der Einfluß der christlichen Gewerkschaftsbewegung auf Parlament und Regierungen sei unvertretbar. Mit Recht habe man sich in Frankfurt dagegen gewehrt, daß die Bewegung eine rein antisozialdemokratische parteiliche Bewegung zu machen. Allein schon die Existenz der christlichen Gewerkschaften sei der stärkste Protest gegen die Sozialdemokratie.

Den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften habe man die Tür zum Kongress niemals zugemacht.

Im weiteren erweitert Redner die Frage, welche Bedeutung die

Konfessionellen Vereinigungen

für die christlichen Gewerkschaften hätten, wie die Jugendvereine, Gesellenvereine, Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine. Diese Vereinigungen hätten in erster Linie die Pflege der religiösen Ideale in ihr Programm auf-

genommen. Schon dieser Umstand müsse die christlichen Gewerkschaften veranlassen, in diesen Vereinigungen mitzuarbeiten.

Ohne Erhaltung der religiösen Lebensideale seien auch die christlichen Gewerkschaften nicht möglich. Schwänden jene Organisationen, welche dazu bestimmt sind, diese Ideale zu erhalten, so würde der Boden, auf dem die christliche Organisationsbewegung ruhe.

Besüglich der

Berliner Fachabteilungen

erklärte Redner, daß man nach wie vor von einer theoretischen Auseinandersetzung mit der Berliner Richtung einen Erfolg nicht erwarten dürfe. Die Fachabteilungen hätten sich ein abstraktes Ziel gesetzt und Scheuklappen darum gelegt, und so arbeiten sie weiter, ohne auf Vernunftsgründe zu hören.

Von einer Auseinandersetzung könne man sich erst dann einen Erfolg versprechen, wenn auch die Fachabteilungen bereit seien, auf tatsächliche Gründe einzugehen. Aus dem Kongress in Zürich seien zwar harte Worte gefallen, sie bedeuten aber im letzten Grunde nichts weiter, als daß die katholischen Arbeiter für sich die gleiche Freiheit und die gleichen Rechte beanspruchen wie alle anderen Berufsgruppen. Die Fachabteilungen können die Ausbreitung der christlichen Arbeiterbewegung überhaupt, so lange die Position der Sozialdemokratie und tragen dazu bei, daß im tariflichen Arbeitsverhältnis die christliche Richtung nicht genügend Berücksichtigung werde. Es sei ja auch durch die letzten Reichstagswahlen klar gestellt, daß hinter der Fachabteilungsbewegung ein politischer Hintergrund liege, dessen sich niemand die katholischen Arbeiter selbst nicht recht bewußt seien. Allen Voraussetzungen hätten die katholischen Arbeiter in den nächsten Jahren einen schweren Kampf nicht nur um ihre gewerkschaftlichen Grundzüge, sondern auch um ihre politischen und religiösen zu kämpfen. Man dürfe aber die Hoffnung nicht aufgeben, daß bei den katholischen Arbeitern im Fachabteilungsbereich früher oder später die Erkenntnis heranreife, daß sie zu den christlichen Gewerkschaften gehören; die Verhältnisse würden hier stärker und zwingender sein, als alle schönen Theorien.

Die Diskussion brachte nach der einen und anderen Seite noch Ergänzungen zu den Referaten; im allgemeinen ging aus der Diskussion doch hervor, daß zwar hier und da das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zu den konfessionellen Arbeitervereinen zwar noch einer Klärung bedürftig, im allgemeinen jedoch sehr gute Beziehungen die beiden Träger der Arbeiterbewegung miteinander beständen. Es wurde nicht vergessen, darauf hinzuweisen, daß in vielen Fällen an einem getrennten Verhältnis die Gewerkschaften nicht ganz unzulässig seien.

Damit waren die Referate erledigt. Es wurden dem Vorstände des Gesamtverbandes eine Anzahl Anträge zur Erledigung übergeben. Dieselben betrafen in der Hauptsache das dem Reichstags zu unterbreitende Resolutions, worin aufgeführt wird, 1. die Straßen- und Kleinbahnen der Gewerkschaften zu unterstützen; 2. Bezüge und Verbindungen, welche gegen die guten Sitten verstoßen oder das Ansehen der Arbeiter ausüben oder beschämen, unter Strafe zu stellen; 3. die zu erwartenden Arbeitskammern auch auf die in Straßen- und Kleinbahnbetrieben beschäftigten Arbeiter auszuweiten; 4. Festlegung eines Maximalarbeitstages von zehn Stunden für Straßenbahnen; 5. Einführung obligatorischer Arbeiterausschüsse in genannten Betrieben; 6. Gründung der paritätischen Arbeitsnachweise als einzige zulässige Institution auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung.

Der Kongress beschloß, keine eine Sympathie- und Erhebungsgänge für den ausgefertigten Arbeiter in Köln zu veranstalten, nicht sich gegen eine Monopolisierung der Arbeitsvermittlung aus und überläßt die Bestimmung der nächsten Kongressorte dem Vorstände.

Zum Schluß und der Vorstände, Reichstagsabgeordneter, Kollege Gollmer im Referat über die auf dem Kongress geleistete Arbeit. „Wir Frauen“, sagte er, „mit dem Gefühl beherrscht, daß der diesjährige Gewerkschaftskongress einen Meilenstein in der Geschichte der christlichen Gewerkschaften bilden wird.“

Gesetzestunde.

II.

Arbeitsordnung.

Trotzdem schon seit Bestehen des Arbeiterschutzgesetzes vom Jahre 1891 in jeder Fabrik, die in der Regel während des größten Teiles des Jahres mindestens 20 Arbeiter beschäftigt, eine Arbeitsordnung bestehen muß, gibt es doch immer noch Arbeiter, die über den Zweck und den Wert der Arbeitsordnung nicht vollkommen orientiert sind. Es soll deshalb hier in Kürze das Wichtigste über diesen Punkt gesagt werden.

Die Arbeitsordnung ist der Vertrag zwischen Fabrikbesitzer und Fabrikarbeiter; ihr Inhalt ist, soweit er den gesetzlichen Bestimmungen nicht zuwiderläuft, für Arbeiter und Arbeitgeber rechtsverbindlich. Die schon vor Erlass des Reichsgesetzes bestehenden Arbeitsordnungen mußten mit dem neuen Gesetz in Einklang gebracht werden. Da den meisten dieser Fabrikordnungen, die für die Arbeiter bindende Vorschriften enthielten, wesentliche Bestimmungen, so in Bezug auf die Lohnzahlung, Höhe der Strafen, Verhalten der Arbeiter außerhalb des Betriebes, fehlten, bedurften sie einer solchen Revision.

Der Zweck der Arbeitsordnung ist, eine klare Grundlage für die wichtigsten Punkte des Arbeitsverhältnisses zu gewinnen, wodurch zahlreiche Streitigkeiten, die auf die Unklarheiten von mündlichen Abmachungen oder Gewohnheiten in der Fabrik sich stützen, vermieden werden können.

Der Arbeitgeber ist gesetzlich berechtigt, die Arbeitsordnung selbständig zu erlassen, jedoch muß er den im Betriebe beschäftigten Arbeitern Gelegenheit geben, sich über den Inhalt der Arbeitsordnung zu äußern. Für Fabriken, wo ein ständiger Arbeiterausschuss besteht, wird dieser Vorschrift durch Anhörung des Ausschusses genügt. Die Wünsche der Arbeiter bezw. des Arbeiterausschusses zu berücksichtigen, ist der Arbeitgeber gesetzlich nicht verpflichtet. Der Erlass der Arbeitsordnung erfolgt durch Aushang. Der Arbeitgeber muß dieselbe binnen drei Tagen der unteren Verwaltungsbehörde in zwei Ausfertigungen einreichen und gleichzeitig diejenigen Bedenken der Arbeiter mitteilen, welche von diesen schriftlich oder zu Protokoll geäußert sind. Die Behörde hat dann zu prüfen, ob der Inhalt der Arbeitsordnung den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Änderungen ihres Inhalts können nur durch den Erlass von Nachträgen oder in der Weise erfolgen, daß an Stelle der bestehenden eine neue Arbeitsordnung erlassen wird. Arbeitsordnungen und Nachträge zu denselben treten frühestens zwei Wochen nach ihrem Erlass durch Aushang in Geltung. Der Aushang muß stets in lesbarem Zustand erhalten werden und ist jedem Arbeiter bei seinem Eintritt in die Fabrik ein Exemplar der Arbeitsordnung zu überlassen. Gültig ist die Arbeitsordnung aber auch dann, wenn sie dem Arbeiter nicht behändigt, jedoch durch Aushang bekannt gemacht worden ist.

Die Arbeitsordnung muß Bestimmungen treffen über Anfang und Ende der täglichen Arbeitszeit, sowie der für die erwachsenen Arbeiter vorgesehenen Pausen; über den Zeitpunkt und die Art der Lohnzahlung mit der Maßgabe, daß die regelmäßige Lohnzahlung nicht am Sonntag stattfinden darf. Ausnahmen können von der unteren Verwaltungsbehörde zugelassen werden; ferner, soweit es nicht bei den gesetzlichen Bestimmungen bleiben soll, über die Frist der zulässigen Aufkündigung, sowie über die Gründe, aus welchen die Entlassung und der Austritt aus der Fabrik ohne Aufkündigung erfolgen darf; endlich, sofern Strafen und Verwahrung von Lohnbeiträgen vorgesehen sind, über Art und Höhe derselben. Strafbestimmungen, welche das Ehrgefühl oder die guten Sitten verletzen, dürfen in die Arbeitsordnung nicht aufgenommen werden. Geldstrafen sollen die Hälfte des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes nicht übersteigen. Jedoch können Verstöße gegen die guten Sitten, sowie gegen die Vorschriften zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit des Betriebes oder zur Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen, sowie Züftlichkeiten gegen Mitarbeiter bis zum vollen Betrage des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes belegt werden. Alle Strafgebühren müssen zum Besten der Arbeiter der Fabrik verwendet werden. Durch Nichtbeachtung dieser Vorschriften macht sich der Arbeitgeber strafbar. Neben den vorgenannten ist es dem Arbeitgeber gestattet,

auch noch weitere die Ordnung und Sicherheit des Betriebes betreffende Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufzunehmen.

Auch können mit Zustimmung eines ständigen Arbeiterausschusses Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter bei Benutzung der zu ihrem Besten getroffenen, mit der Fabrik verbundenen Einrichtungen und über das Verhalten minderjähriger Arbeiter außerhalb des Betriebes in der Arbeitsordnung vorgesehen werden. Andere als in der Arbeitsordnung vorgesehene Strafen dürfen über den Arbeiter nicht verhängt werden. Die Strafen müssen ohne Verzug festgesetzt und dem Arbeiter zur Kenntnis gebracht werden.

Eine maßlose Hebe.

Die sozialdemokratische „Buchbinderzeitung“ sowie die gesamte rote Partei- und Gewerkschaftspropaganda gegenüber, infolge der Vorgänge in der Frage der Reichsfinanzreform eine geradezu maßlose Hebe gegen die christlichen Gewerkschaften und deren Führer. — Ohne und als eine tatsächlich neutrale Gewerkschaft mit der hochpolitischen Frage der Reichsfinanzreform eingehend zu befassen, fügen wir uns doch für verpflichtet, die demagogische Agitation der freien Gewerkschaften etwas niedriger zu hängen und auf ihren wahren Wert zurückzuführen.

In No. 33 der Buchbinderzeitung Artikel: „Die neuen Steuern und die Selbsthilfe der Arbeiterkassen“, werden die neuen Steuern vor Augen geführt und dann kräftig auf Junker, Pfaffen und christliche Gewerkschaftsführer losgeschlagen. Die nächste Reichstagswahl soll die Abrechnung bringen. Um die Abrechnung gründlich zu sichern, müsse jetzt schon damit begonnen werden, die politische (rote) Parteiorganisation durch Beitritt und agitatorische Mittel zu stärken, sowie die Verbreitung der sog. Arbeiterpresse in jeder Weise, vor allem aber durch eigenes Abonnement zu fördern.

Die Schlussbemerkungen über die verschiedenen Steuerarten in fraglichen Artikel erweisen fast den Anschein, daß eine Veränderung nur künstlich genähet, dafür aber um so freudiger empfunden wird, daß diese Steuern da sind und man sich durch diese Stärkung der sozialdemokratischen Partei und Gewerkschaften vertritt.

Die rote Lunte schreibt u. a.: „Eine Empörung über die neuen Steuern würde demgemäß wirkungslos verpuffen, wenn sie keine anderen Ausprägungen fände, als sich in aufgeregten Schimpfereien oder ohnmächtigem Aufbehalten in den verschiedenen Tages- und Wochenblättern. Die Hand aus dem Feuer gezogen und die nur zu bedenkliche und unangenehme vorhandene Empörung in den arbeitenden Massen über die vorstehenden Tatsachen des Schnapsblocks in Reife Agitationsarbeit zur Werbung neuer Mitglieder für unseren Buchbinderverband umgewandelt. Die Zeit ist günstig zur Werbearbeit unter den indifferenten wie „auch“ unter den christlich-organisierten Kollegen und Kollegeninnen, das man sie nicht ungenutzt vorbeiziehen lassen. — Darum fahrt die Weihen! Das und die Befragung unserer sonstigen Reichstags (Wahl) in die rote Partei und Absonderung der roten Parteipresse (d. h.) ist die beste Selbsthilfe gegen den Schnapsblock, der Junker, Pfaffen und christliche Gewerkschaftsführer.“

Die rote Buchbinderzeitung will sich außerdem vorbehalten mit einer besonderen Kanonade gegen das Verhalten der christlichen Gewerkschaftsführer und deren politischen Betätigung aufzutreten. Vielleicht flücht uns dann nach gewohntem Schimpfen auf unsere Führer die rote Lunte auch einmal vor Augen was ihre potentiellen Arbeiterführer und Volksbildner zum Vortheil der Reichs- und Gewerkschaften und geleistet haben.

Die Arbeiterkassen mag mit Recht über den Ausgang der Steuerreform unzufrieden sein. Wir können in einem Gewerkschaftsblatt solche Fragen nicht nach ergründen. Das verbietet uns die parteipolitische Neutralität. Parteipolitik kann nicht in den Gewerkschaften, sondern nur in den Parteien selbst getrieben werden.

Generalsekretär Kollege Egerwald führte anlässlich des VII. Kongresses hierüber u. a. treffend folgendes aus:

„Wahr ist, daß in Deutschland die Arbeiter durchaus nicht einen ihnen in Anbetracht ihrer numerischen Stärke und tatsächlichen Bedeutung zunehmenden Einfluß auf den Gang der Gesetzgebung haben. Dieser Mangel ist — wie so manchmal — auch wieder bei der Steuerreform in die Erscheinung getreten. Aber wir müssen hier die Frage aufwerfen: Wer hat diesen Mangel verschuldet?“

Wir sagen aus voller Ueberzeugung: Die deutsche Sozialdemokratie. Sie hat durch ihre grundsätzliche Verneinungspolitik, durch ihre maßlose Kritik in allen Dingen, die das Staatswohl betreffen, den Einfluß der anderen Stände vergrößert auf Kosten der Arbeiter. In allen Fragen der Staats- und Sozialpolitik hat die sozialdemokratische Partei im Reichstags und brauchen im Lande bisher versagt. Sie bestand sich ständig in Oppositionsstellung. Dadurch hat sie sich zu einer totalen Einflußlosigkeit sowohl bei den bürgerlichen Parteien als auch bei der Regierung verurteilt. Und weil die Sozialdemokratie jahrelang als die Partei der Arbeiter galt, und auch tatsächlich lange Zeit allein Arbeiter in den Reichstags entsandte, hat sie durch diese kindstülpige Politik die Arbeiterkassen in Bezug auf den Gang der Gesetzgebung fast zu völliger Bedeutungslosigkeit verurteilt. Und was den Arbeitern an Einfluß abgeht, das findet sich bei den anderen Ständen, namentlich bei den Bauern, an Ueberfluß von Einfluß wieder. Die Sozialdemokratie

hat durch ihre grundsätzliche Neupolitik die Interessen der Arbeiter ungeheuer geschädigt. In keinem Kulturparlament eines anderen Landes ist die Arbeiterkassen für eine solche Einflußlosigkeit verurteilt, wie in Deutschland durch die Schuld der „Arbeiterpartei“. Diese Wahrheit angeht die Steuerfragen wieder in Erinnerung zu bringen, hielten wir für notwendig.“

Wenn man unter diesem Gesichtswinkel die positive (?) Tätigkeit der sog. „Arbeiterpartei“ betrachtet, dann wirkt es geradezu komisch, wenn man sich jetzt in den sozialdemokratischen Gewerkschaften in so heuchlerischer Weise über sog. „Arbeiterverrat“ geistlicher Gewerkschaftsführer entrüstet.

Unser Verband und seine Beachtung in der sozialdemokratischen Buchbinderzeitung.

Trotzdem die sozialdemokratische „Buchbinderzeitung“ und ihre erlauchteren Führer so gerne und oft hinauszuplauen, die übergroße Mehrzahl unserer Mitglieder seien Nichtbuchbinder, sondern Arbeiter anderer oder nicht gelernter Branchen, finden sie es doch in fast jeder Nummer ihres Organs für notwendig, spaltenlang über uns und unsere Funktionsreihe herzufallen. Herr Roth, dem der frühere Redakteur Schmitt nicht genug auf diese „höhen“ christlichen losdonnerte, dürfte heute keinen Anlaß mehr haben, sich zu betragen; denn alle geben sich „redlich“ Mühe und Herr Roth hilft selbst mit, spaltenlang gegen uns zu schreiben. Aber was hat der neue Wind bisher genügt? Alle Verächtlichmachung, Verdrängung und Verleumdung ist geübt auf der Ueberzeugungstreue unserer Mitglieder. Die Wechselbeziehungen zwischen Partei und Gewerkschaft haben in den letzten Jahren in der „Buchbinderzeitung“ eine enorme Verhäberung erfahren, der Maßstabsmaßstab wurde intensiver geföhrt, letzterer hat aber im Jahre 1906 zu einer starken Entwürdigung geführt. Klar und deutlich steht heute vor uns die Kriechen sozialdemokratische Buchbinder-Verband vor unseren Augen, kein Versteckensspielchen ist mehr möglich, aber trotzdem glaubt dessen Organ und Führer, daß alle Branchenangehörigen der Buchbinder und verwandter Berufe nur ihm, dem Nichtneutralen, dem sozialdemokratischen Erziehungsinstitut, wenn auch anderer Ueberzeugung, Gefolgschaft leisten müssen.

Diesem unhaltbaren Zustand in allen „freien“ Gewerkschaften wurde durch Gründung der christlichen und wirklich neutralen Gewerkschaften, von uns selber gleich spät, ein Ende gemacht. Man nennt uns „Arbeiterzerstörer“, wir weisen diesen Vorwurf auf die zurück, die ihn gegen uns gebrauchen. Wären die „freien“ Gewerkschaften neutral, dann wäre unsere Gründung und Existenzberechtigung überflüssig.

Unter dem Titel „Der christlich graphische Verband und Tarifgemeinschaften“ über Herr Gornbach auf Weisen“ berichtet die rote Buchbinderzeitung einen 4 Spalten langen Artikel. Nach diesem seien die christlichen Gewerkschaften nach dem Plan ihrer „Schöpfer“ ursprünglich dazu bestimmt gewesen, als Vollmacht gegen die Sozialdemokratie zu dienen, den Klassenkampf der „freien“ Gewerkschaften zu brechen und die unzufriedenen Arbeitermassen dem Zentrum fernertreiben untertan zu halten. — Derartige greifbar demagogische Geschichtsfälschung ist unsererzeitlich hundertfach wiederholt und wird wiederholen noch mehrmals. Sie wurden deshalb begründet, um politisch und religiös andere als sozialdemokratisch denkenden Arbeitern und Arbeiterinnen die Möglichkeit zu geben, sich ebenfalls zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen organisieren zu können, ohne sie in politischer und religiöser Beziehung in Widerspruch zu bringen.

Nach der Buchbinderzeitung sollen in den christlichen Gewerkschaften durch deren Führer Zentruminteressen über gewerkschaftliche Interessen gestellt werden.

Wir haben derselben schon so oft in nicht misszuverstehender Weise erklärt, daß die christlichen Gewerkschaften und mit ihnen der christlich graph. Verband mit dem Zentrum nicht das Mindeste zu tun haben. Unser Verband ist vollständig unabhängig von jeder politischen Partei. Selbst wenn auch wir bisher, in Zukunft die rote Lunte aus durchföhren Gründen und wider besseres Wissen dem Zentrumsgewerkschaft verbund, so lasse sie sich gesagt sein: Eine Verweigerung wird auch dann nicht zu erwarten sein, so steht es auch dann nicht, wenn sie von dem Vorstand der sozialdemokratischen Buchbinderzeitung ergehen wird.

Nach und nach hätten sich die christlichen Gewerkschaften sogar herbeigelassen, Streiks zu führen und sie hätten damit die Berechtigung ihrer Sonderzeitung selbst verneint. Ja selbst einen gelben Einfluß glaubt der Scheiter in der roten Lunte uns unterzuziehen zu können.

Nicht nach und nach, sondern von Anfang an hatte die christliche Gewerkschaftsbewegung den Streit als letztes Mittel in ihr Programm mit aufgenommen. Sie ist mit Kampf und Leben getrieben und mit ihm groß geworden. Weil der Arbeitgeber einer anderen Gesellschaftsklasse angehört, deshalb bestimmen wir ihn nicht, aber wir greifen zur Streikart, wenn uns derselbe gewisse Rechte vorenthält. Selbst wenn man auch gewerkschaftslos immer mehr gegeben muß, daß wir endlich unsere Rechte verteidigen, so sind wir deshalb keinesfalls Klassenkämpfer. Nicht politische Momente dienen uns als Agitationsprodukte, sondern einzig und allein die materielle und geistige Hebung des Arbeiterstandes ist unser Grundziel, ohne dem einen oder anderen nach seiner politischen oder religiösen Ueberzeugung weichen anzulegen.

Der religionsfeindliche Zug der sozialdemokratischen Gewerkschaften brauchte nicht erst als Vorwand gesucht werden; er war da und hat sich im Laufe der Jahre immer deutlicher, ganz besonders in der roten Buchbinderzeitung, geäußert. Aber auch die Tariffeindlichkeit der früheren Jahre seitens der „freien“ Gewerkschaften steht fest, wenn auch für den roten Buchbinderverband in etwas gemildeter Form. Würde doch selbst Herr Roth auf dem Dresdener Verbandstage im Jahre 1904 einen Zeit-

Artikel der Buchbinderzeitung mit dem Schlussmotto rügen: „Im Streit mit der ganzen Tarifgemeinschaft“.

Die Agitationsstour unseres Vorstehenden Hornbach in Süddeutschland hat sehr den Unwillen der Herren Genossen heraufbeschworen. Zuerst gemein gefällige Berichte in sozialdemokratischen Parteiblättern, dann Protestversammlungen von beinahe einem halben Dutzend Verbänden an den einzelnen Orten, dann Innenstehende und lägenhafte Berichte in der „Buchbinderzeitung“ und „Solidarität“ und schließlich ein 4 Spaltenprodukt vom Generalplinius der roten Buchbinder unter besonderer Berücksichtigung des Signalements, Färbes und Tätigkeit Vorstehenden.

Nicht eine Berliner Kritik ist in der Lage, kompromittierend auf unsere Funktionäre zu wirken, sondern nur sachliche Urteile der Kollegenchaft unseres Verbandes sind für diese von Bedeutung. Ein etwaiges Wohlbedenken von Berlin würde sicher verdächtig aufgefischt werden, denn eine Anerkennung von dieser Seite erfolgt sicher erst dann, wenn die Tätigkeit unserer Kollegen kräftigstehend für die roten Gewerkschaften glaubhaft und schädigend für die Christlichen vermutet würde. — Was auch bei den Schreibern der V.-Z. der Glaube herrschen, daß eine Mitgliedschaft zur christl. Gewerkschaft erst von dem Zeitpunkt der Gründung unseres Verbandes bestritten könne, uns falls recht sein, aber wir wissen, daß es bei vielen anders ist. Wenn einmal die Zeit kommen sollte, daß Generalversammlung, Konferenzen usw. tagelange Verhandlungen über Streitigkeiten, verkehrte Taktik des Verbandsvorstehenden usw. nötig machen, dann mag es unseren „Freunden“ etwas leichter fallen, persönlich über uns herzufallen. Wessenhaft steht uns Material zur Verfügung, aber nur in geringem Maße haben wir Gebrauch gemacht.

Wie wurde doch dem früheren Redakteur Schmitt zugeföhrt, weil er nicht ständig mit Hegeartikeln gegen die bösen Christlichen, sowie nicht energisch genug mit Klammern für die rote Partei arbeitete. Redakteur Schmitt verteidigte sich ungeschickt, besonders gegen Herrn Kloth, auf dem Verbandstag in Dresden. Unter anderem betrie er sich auch auf Vebel, der ebenfalls vor Kräftezerpflünderung warnte und gegen Andersgestimmte Toleranz geübt wissen wollte usw.; aber gehandelt wird nicht danach. Er sagte ferner:

„Im Gegenteil, derjenige wird für ein ganzer Kerl angesehen, der fortwährend gegen die christl. Gewerkschaften schreibt.“

Geheilig der Mitarbeiter äußerte sich derselbe ebenfalls schon 1904 wie folgt:

„Die Mitarbeiter versteht schon wegen ihres Abgangs in der Beteiligung ihren Zweck und gerade die Anhänger der sog. Demonstrationen mühten sich gegen sie zu wenden, weil durch sie der Wert der Demonstration sehr gelitten hat, wie Beispiele beweisen. Der Mitarbeiter wird trotz aller revolutionären Beschlüsse und Resolutionen kein neuer Geist eingehaucht, sie nicht wieder aufleben. Wenn Kloth sagt: Ich unterschiebe das Selenleben des Arbeiters, der sich an einem Tage im Jahre einmal aus den Niederungen des Alltagslebens erheben und bei einer kleinen Feiern begeistern will, so habe ich dem ja entgegen. Das kleine ideelle Feiern nur einen realen und empfindlichen pekuniären Nachgeschmack für die Gewerkschaften hat, dem Arbeiter aber andere Gelegenheiten geboten werden, um sich im Sinne Kloth's aus dem Alltagsleben zu erheben u. dgl. m. In Bezug auf die Beschuldigung, daß Redakteur Schmitt nicht genügende Propaganda bei der Reichstagswahl 1903 machte, verteidigte er sich u. a. ferner: Unsere Tarifbewegung fiel zeitlich mit der Reichstagswahl zusammen und es schien mir für unseren Verband von größerer Bedeutung, ob der Tarif in die Wägen ging, oder ob anstatt 80 sozialdemokratischer Abgeordnete 81 in den Reichstag gewählt wurden, deshalb hatte ich als Gewerkschaftsredakteur doch wohl die Pflicht, die Tarifbewegung an erster Stelle zu behandeln. — Die übergrößen Maßgabe unserer Leser ist aber in Städten anzutreffen, wo Tages- und Parteiblätter erscheinen, die wahrlich genug über die Reichstagswahlen brachten. Ich sage mir deshalb, es genügt, wenn noch kurz vor der Wahl in einem Artikel unserer Zeitung darauf hingewiesen wird, was für die Gewerkschaften bei den Reichstagswahlen auf dem Spiele steht.“

Redakteur Schmitt, wenn er auch nicht auf dem Boden der vollen gewerkschaftlichen Neutralität stand, wüßte doch mehr Maß und Ziel zu halten, und es war in dieser Zeit nicht zu verwundern, daß mancher christlich Gesinnte sich bemahnte in den Reihen der roten Buchbinderorganisation.

Hätte der gleiche Wind von heute vor einem Jahrzehnt, nicht so verweht, sondern in gleicher Weise offen geweht im „freien“ Buchbinder-Verband, dann wäre die Verbindung des christl. graphischen Verbandes, wie notwendig, weit früher erfolgt.

Es wundert uns keineswegs, daß die „Buchbinderzeitung“, bzw. deren Reichstatter über Referate von christlicher Seite dem Grundbesitz Rauchs gerecht wird, denn warum sollte denn gerade nur diese eine Ausnahme machen. Uns, bzw. unserem Vorstehenden wird unterzogen, daß jede Gelegenheit benutzt werde, den Buchbinderverband als tarifmäßig hinzustellen. — Das ist eine handgreifliche Lüge. In den süddeutschen Versammlungen im Frühjahr dieses Jahres, wenn auch an einzelnen Beispielen gezeigt wurde, daß teilweise Gegenströmungen in Bezug auf das Tarifgemeinschaftswesen in früheren Jahren im Buchbinderverband vorhanden waren, so wurde aber andererseits in lobenswerter Weise die Schaffung des Dreifachtarifs des Buchbinderverbandes anerkannt. Dagegen dessen Bedeutung als Vorinstanz zur nationalen Tarifgemeinschaft wurde unumwunden zugestanden. Aber auch ungeschickt wurde den Anwesenden die leistungsfähige Handlungsweise der Berliner im Jahre 1908 (Maffier) durch eine Reihe Ausprüche maßgebender Mitglieder des sozialdemokratischen Verbandes bewiesen. Die aufgezogene Klaufugeit, die trotz des Opfers von 553 000 Mk. nicht abgewendet werden konnte, sie ist der springende Punkt, sie ist

das Zeugnis der Schwäche, des Halsbandes von 1908. Sie ist das Moment, welches die bisherigen Verhandlungen bei Buchbinder-tarifen erschwert, desgleichen auch selber für die Zukunft erschweren dürfte. Wenn wir den materiellen Erfolg der Bewegung des Buchbinderverbandes vom Jahre 1906 Berlin, Leipzig, Stuttgart als nicht befriedigend bezeichnen, so brauchen wir, ohne auf kräftige Ausführungen diesbezüglich zu verweisen, nur auf eine Ausführung des H. Kloth (Protokoll S. 128) hinzuweisen, wo ebenfalls nur von einem bescheidenen Erfolg die Rede ist. Auf die persönlichen Anpassungen: Wer ist H. Hornbach? und was qualifiziert ihn als Kenner und Tarifgemeinschaftswesen z. geben wir nicht näher ein, sondern wir sagen: Gott bewahre ihn vor einer solch gewerkschaftlichen Verhandlung, wie sie gewisse „Freunde“, von drüben hinter sich haben.

Daß man die Anerkennung unserer Bahnhalle bei der Lohnbewegung in Hamburg, in Berlin sehr beargwöhnt, sich aber schließlich damit tröstete, daß dem keine besondere Bedeutung beizumessen sei, ist uns längst bekannt. Nachdem die Anrempelungen auf diese Bewegung von Berlin ausgingen, messen wir ihr keine Bedeutung bei. Wir haben uns bei dieser Bewegung keineswegs im Größenwahn gewiegt, aber wir haben die Gewißheit, daß unsere Mitarbeiter von den dortigen Kollegen gewürdigt wurde.

Nachmal, mer ist H. Hornbach: Er ist derjenige, der trotz der dughaflichen Einwirkungen seitens der Volkstommission und Vorstandschaft der Bahnhalle Hamburg des D. V.-Z. außerhalb der Verhandlungen systematisch bedrängt wurde, um seinen Grundbesitz und seiner Organisation untreu zu werden, nicht schmach geworden ist. Dort war von einem Neuling in gewerkschaftlicher Beziehung keine Rede, sondern man sagte und glaubte, ihn recht gut im gegnerischen Lager verwenden zu können. Ja selbst das Oberhaupt des „mächtigen“ sozialdemokratischen „Buchbinderverbandes“ hat die Mühe nicht gescheut, sich in liebenswürdiger Weise um diese „Bedeutungslosigkeit“ zu bemühen.

Wenn nun der Schreiber in der roten Tante glaubt, von einer „Goldpuloerung“ in unserem Verbande für Verwaltung, Gehälter, Agitation z., sowie von einer geringeren Mitgliederzahl zu sprechen, so empfehlen wir ihm, die früheren Berechnungen seines Verbandes nachzusehen und er wird dann finden, daß z. Bsp. in den Jahren 1893, 1894 und 1895 nur insgesamt 17 717 Mk. für Unterstühtungen ausgegeben, dagegen aber für Verwaltung, Gehälter, Agitation z. 37 851 Mk. „verpuloert“ wurden. Das Besafel von „Bankrott“ und dem bloßen „Verprechen“ aber nicht Ausgablen von hohen Unterstühtungen in unserem Verband, mögen sich diejenigen im gegnerischen Lager für ihren eigenen Verband zu eigen machen, die die Mitarbeiter 1906 provociert und auf dem Verbandstag in Nürnberg für beide Reate moralische Prügel bekommen haben.

Wie wir über die verächtliche Schreibweise in Bezug auf die Papierarbeiter, (als Lumpenfortierer, Lumpentocher) von seiten der „Buchbinderzeitung“ denken, haben wir schon früher in nicht mißzuverstehender Weise gelegentlich gesagt. Ein netter Arbeitervertreter, der mit solchem Berufsdiöbel umherwirft, betreibt des Atempner Tarifs wollen wir nur den Schreiber in der roten Tante aufmerksam machen, daß das zweiährige Bestehen des roten Buchbinderverbandes in Rempten kein ein Heller mehr Lohn erzielte. Erst als diese Bahnhalle sich uns anschloß, änderte sich das Verhältnis zu für männliche Kollegen bedeutete der Tarif einen Mehreinkommen von 3 Mk. für weibliche von 1 Mk. pro Woche. Hier einen Vergleich mit dem Dreifachtarif zu ziehen, ist hordenber Wüßstän. Warum stellen sich denn die Buchbinder in Augsburg usw., einer weit größeren und teureren Stadt als Rempten heute noch weit schlechter? Weil der „Miese“ von „Buchbinderverband“ wie an so vielen anderen Orten seine Haupttätigkeit in der Stänkerung und Verbergung gegen die bösen „Christlichen“ verwendet, statt praktische gewerkschaftliche Arbeit zu leisten.

Von Wegensdorf an einer anderen Stelle. — Selbst als allwissend spielt sich die rote Tante auf, glaubt Pleudern zu ereraten und Deute unberechtigt des Strebertums beizubringen zu dürfen. Die Befragungen der Buchbinderzeitung mit ihren Mitarbeitern scheinen derart zu sein, daß man in denselben nur Strebet vermutet, wir können ihr aber versetzen, daß sie mit ihrer Ansicht daneben gehen, und bezügliche Charaktere nur im roten Lager anzutreffen sein dürften. Schon so mancher hochprätentierender gegen uns ist mißglückt und auch alle Wünftigen werden Gehtern an der Lieberzeugungstreue unserer Mitglieder. Ob wir ein Recht haben, die Mitwirkung 1911 beim Ablauf des Dreifachtarifs zu verlangen, darüber später einmal, verkehrte rote Tante.

Kollegen und Kolleginnen! Gebt den mit verwerflichen Mitteln arbeitenden Genossen die richtige Antwort: Werdt innermäßig für den christlich-graphischen Verband!

„Serien.“

Während der Tarifbewegung in Wachen hatten es die „Größen“ des sozialdemokratischen Buchbinderverbandes verstanden, sich durch Verträge an der allgemeinen Kündigung vorbeizubringen. Mit diesem Argument suchten die Arbeitgeber Zwietracht in die Reihen der streikenden Kollegen zu bringen, indem sie den Arbeitern sagten: „Wenn die sogenannten „Führer“ sich durch Verträge am Streik vorbeizubringen können, warum seid ihr dann so dumm und macht nicht dasselbe?“ Leider hatten sich auch nach dem Streik Kollegen finden lassen, welche solche Verträge mit der Firma Westm abschlossen. Aber nicht genug damit, die Betrogenen mußten auch noch unterzeichnen, aus den Organisationen austreten. Sie brauchen also keinen Verband mehr und alles Gell sollte in Zukunft von der Firma Westm bestritten werden. Ein halb Jahr ging es so leblich, es war „Ruhe im Gewerbe“? Auf einmal gab's „Serien“, aber keine solche, wie wir sie vom gewerkschaftlichen Standpunkt begreifen, sondern unfreiwillige, ohne Vergütung, ohne Unterstühtung, insolge

Arbeitsmangel. Die Hälfte der Kollegen dürfen jetzt schon 14 Tage feiern, die übrigen 3 Tage in der Wode.

Die armen Betrogenen! Den Verband brauchte keiner mehr. — Ja mancher dürfte schon gedacht haben: „Wie konnte ich nur so dumm sein und auf eine solche Festschiff dieser Firma herinflaffen.“

Oh genug sind die Kollegen genannt worden, aber leider unlosch. Ein Sprichwort sagt: Wer nicht hören will muß fühlen. In Wachen mußte dieses einmal geschehen, damit die Wachen Kollegen und Kolleginnen einsehen lernen, auf wessen Stimmen die Kollegen und Kolleginnen hören sollen, auf die des Arbeitgebers, oder auf die der gewerkschaftlich geshalten Kollegen bzw. Führer, welche berufen sind, die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Offentlich ist es eine Lehre für diejenigen, welche noch immer nicht zu bewegen sind, sich der Organisation anzuschließen.

Wacht auf, Kollegen und Kolleginnen und schließt euch unverzüglich dem christlichen Verbande für das große Werk an, dann seid ihr geköhnt, komme was wolle!

G. R.

Handschau.

Ausföhrenungen Arbeitswilliger.

In Badisch-Rheinfelden standen die Arbeiter des badischen Aluminiumwerkes 3 Wochen im Streik. Trotz der müßtergütigen Ruhe, welche die Streikenden an den Tag legten, wurden dieselben von Arbeitswilligen beschimpft und bedroht, woran sich besonders ein Werkmeister Fischer unheimlich herwaort. Am Freitag den 13. August kamen 27 Arbeitswillige aus Frankfurt an. Frauen haten dieselben, doch nicht anfangen zu arbeiten, und den Streikenden nicht in den Rücken zu fallen. Der schon genannte Meister Fischer neßt 3 Arbeitswilligen mit Revolvern bewaffnet, welche die Arbeitswilligen begleiteten, legte die Waffe zum Schießen an. Ein Arbeiter suchte ihn daran zu hindern, und erhielt einen Schuß durch die Hand. Fischer legte zum zweiten Male an, worauf ihm der Schußmann Kessel die Waffe aus der Hand schlug. Eine Verhaftung des Fischer lehnte trotzdem der anwesende Gendarm ab, angeblich, weil der Meister sich in guter Stellung befindet.

Inzwischen hatten sich mehr Menschen besonders aus den umliegenden Fabriken angeammelt, welche die Verhaftung Fischers forderten.

Als die Menschen ungefähr 50 bis 60 Meter von den Aluminiumwerken entfernt waren, fielen aus denselben Gemebrüsch. Ein Arbeiter fiel sofort tot nieder, ein zweiter liegt im Sterben und einem dritten ging eine Kugel durch den Arm. Hierdurch erwiderte demolierten die Arbeiter Fenster der Fabrikräume und Fabrikmohnungen. Die Ruhe wurde aber bald wieder hergestellt. Der ganze Vorgang ist auf das gemeinschaftliche Vorgehen des Fabrikmeisters Fischer und seiner Helfschaffler zurückzuführen.

Und will es scheinen, als wenn die Polizeibehörde den Arbeitswilligen gegenüber zu viel Nachsicht geübt habe.

Sämtliche Streikende gehören bis auf einige dem christlichen Metallarbeiterverbande an. Es ist bedauerlich, daß die Firma, welche seither bis zu 25 Prozent Dividende verteilen konnte, es eher zu solchen Ausschreitungen kommen läßt, bevor sie den Arbeitern eine kleine Lohn-erhöhung bewilligt.

Inzwischen ist der Friede wieder hergestellt. Den Arbeitern wurden 10% Lohnerhöhung, eine Feueranzugelage von 30 Pfennig pro Schicht und die Bildung eines Arbeiterausschusses bewilligt. Alle Streikenden sind wieder eingestellt. An die Vorgänge in Rheinfelden knüpfen sich die ungläublichsten Gerüchte. Die „Neue Badische Landeszeitung“ berichtet in ihrer Nr. vom 17. August über einen Demonstrationzug mit roter Fahne, zu dem Grabe des erschossenen Italieners. Weber der christliche Gewerkschaftssekretär Engel noch die Streikenden, die fast ausschließlich Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes sind, haben mit solchen Wortkommunissen etwas zu tun. Die Sozialdemokratie, welche bei der Bewegung nicht auf ihre Rechnung gekommen ist, wird dergleichen Unzüge veranstalten, um von sich reden zu machen. Im entscheidenden Augenblick, als die Wägen und die christlichen Arbeiterführer sich bemühen, eine Einigung herbeizuföhren, treiben die Sozialisten, wie schon oft bei dergleichen Angelegenheiten, ein brutales, arbeiterschädigendes Spiel. Sie verlocken die Arbeiter zu verhegen, indem der Genosse Goll auffordert, die Arbeit nicht aufzunehmen. Der Genosse Diezinger aus Rheinfelden bemühte sich dann, die erregte Waffe gegen die christlichen Arbeiterführer zu legen. Vollzählige Gänge mußte gegen die solche unverantwortliche Art der Sozialdemokraten in Anspruch genommen werden. Die Genossen hatten ja nichts zu verlieren, so wie bei dem großen Kampf im Saarrevier 1908, zeigten sie sich groß in dem Versuch, die christlichen Arbeiter um den Erfolg des Kampfes zu bringen. Die Streikenden haben sich jedoch nicht beeinflussen lassen von diesem Treiben und daher gelang es, trotz der Hege der Sozialisten, einen ehrenvollen Frieden abzuschließen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. Dem christlichen Metallarbeiterverbande allein geböhrt die Anerkennung für den Erfolg der Bewegung.

Streikbrecher als sozialdemokratischer Gewerkschaftssekretär. In einer vom sozialdem. Gewerkschaftsartikel Freiburgs einberufenen Versammlung sollten wieder einmal die christl. Gewerkschaften tot geredet und als Streikbrecher an die Wand gemalt werden. In der Diskussion wurde u. a. auch der Vorwurf erhoben, die Sozialdemokraten hätten sogar einen Streikbrecher als Sekretär angestellt. Auf förmliches Verlangen wurde von den „Genossen“ die Nennung des Namens verlangt und promt wurde derselbe genannt. Der also angelegte anwesende „Genosse“ durfte selbstverständlich einen bewertigen Vorwurf nicht auf sich sitzen lassen und so kam

eine Klage wegen Verleumdung zu Stande. Vor dem Freibrurger Gemeindericht wurde dann ein „Vergleich“ abgeschlossen der folgenden gewundenen Passus enthält: „Der Beschuldigte erklärt, daß er für den Fall, daß der Verleumdete tatsächlich einmal vor 9 Jahren nur unter dem Druck der Verhältnisse einige Tage vor offizieller Beendigung des Streiks die Arbeit wieder aufgenommen hat, den gegen Privatkläger gebrauchten Ausdruck „Streikbrecher“ juristisch nicht zurechnen.“

Also ein höchst eigentümlicher Vergleich, der von nicht Eingeweihten nur richtig verstanden werden kann, wenn man die Berichtigung liest, welche die sog. dem. „Buchbinderzeitung“ mit Rücksicht auf den § 11 des Preßgesetzes bringen mußte:

„Es ist nicht wahr, daß ich den Beweis, Herr D. hätte Streikbruch begangen, nicht erbringen konnte. Herr D. hat selber zugestanden, daß er in Frankfurt a. M. wegen Streikbruch aus seinem Verbande ausgeschlossen wurde. Einem Vergleiche gab ich nur statt auf die Ausführungen, wie dieser Streikbruch zustande kam.“

Eine weitere eigentümliche Beleuchtung erfährt dieser Fall nun dadurch, daß in Nr. 180 des sog. dem. „Vollstreund“ zum 1. Okt. ein „Gewerkschaftssekretär“ gesucht wird. Diese Stelle hat bis jetzt noch der also gekennzeichnete „Genosse“ und liegt die Annahme nahe, daß derselbe auch jetzt „unter dem Druck der Verhältnisse“ gegangen worden ist. Wenn andere Arbeiter „unter dem Druck der Verhältnisse einige Tage vor offizieller Beendigung des Streiks die Arbeit aufnehmen“ so ist das eben Streikbruch und wird als solcher bewertet. Wenn aber jener daselbe tut, so ist es doch nicht daselbe. Wums!

Aus den Zahlstellen.

Gezählt. Die Vereinigung der Buchbinderarbeiten hat vor 8 Jahren abgeschlossenen Buchbinderarbeitsvertrag, so daß dieser bis zum 1. November abläuft. Die Arbeitgeber verlangen die Wiedereröffnung der Arbeiterarbeit, im alten Tarif was die Befestigung vereinbart. Dagegen verlangen sie die Verlängerung des alten Tarifs ohne Verbesserung bis zum Jahre 1912. Daß eine Zustimmung der organisierten Arbeiterschaft in diesem Sinne keineswegs erfolgen kann, dürfte auch den Arbeitgebern klar sein, zumal die Löhne noch sehr viel zu wünschen übrig lassen und auch die Wiedereröffnung der Arbeiterarbeit nur Nachteile bringen dürfte. Deshalb Kollegen wendet sich mit einer an den letzten Vororganisierten Fakt cure Reihen den christlich-graphischen Verband.

Regensburg. Heiß, was helfen mag! So dachten sich wohl die hiesigen rot organisierten Buchbinder, als sie im Vereine mit den Buchdruckern und Buchbinder-Gesellen eine öffentliche Versammlung veranstalteten. Mühsam zu schwach, waren sie gekommen, bei anderen Verbänden eine Anleihe zu nehmen und um Vorspannbrosche nachzusuchen, um wenigstens noch den Ansehen von Bedeutung zu retten. Aber trotz des Freundschaftsbrosches, den die Gewerkschaft geleistet, war der Versuch verhältnismäßig ein geringer und von den „reichlich 200 Personen“ sollen etwa die Hälfte durch Abwesenheit gesündigt haben.

Der Zweck der Versammlung war laut Bericht in der „Buchbinderzeitung“ Nummer 82, mit den „Christlichen“ einmal gründlich abzurechnen zu können. Gausleiter Weindler und der Vorsitzende der Zahlstelle Regensburg W. Döhler waren die Herren, welche das Richteramt übernommen hatten. Alles war gut vorbereitet, die Schüssen und Beugen zur Stelle, aber der angelegte Zeit war selber ausgeblieben. Und mit Recht.

Unsere öffentliche Versammlung vom Pfingstamstag heißt noch in zu lebhafter Erinnerung, als daß man vernein würde, sich mit dieser Sorte von Gegnern auf neue zu ärgern. Das Verdicht wurde deshalb doch gesprochen und wir können sagen, daß sich unsere Anschauung über die Genossen nur wiederum bestätigt hat.

August Döhler, der das Thema behandelte: „Die Tätigkeit des christlich graphischen Verbandes am Ort“, hat sich dabei im Übrigen und Verlaute sehr überlassen. Die sozialdemokratische Moral: „Dem Gegner gegenüber nicht an die Pflicht der Mäßigkeit gebunden zu sein“ hat er sich vollständig zu eigen gemacht. Seit Besetzen unserer Zahlstelle wurde von dieser Seite schon viel Gift gegen uns geschickt, aber einen solchen Übermut haben wir noch nicht zu Gesicht bekommen. Wir erklären deshalb Herrn August Döhler folgendes:

1. Die Behauptung, daß seit Jahr und Tag bei der Firma Pustet von den Christlichen gegen Arbeitergestandene schärfste Terrorismus ausgeübt wird, ist eine leichtfertige Lüge. Das angeführte Beispiel von dem jungen Wollger, dessen Vater es „sonst nicht mehr ausfallen kann“, ist Unfug, was dieser Kollege selbst betätigen kann.
2. Die Behauptung, daß die Arbeiterinnen (Weber) den Kolleginnen einfach verhaftet, sich in den christlichen Verband aufnehmen zu lassen und zwar unter Androhung des Entzuges des tariflichen Lohnes ist eine hochstapelige Lüge. Niemals wurde eine Kollegin durch irgend ein Mittel gezwungen, dem Verbande beizutreten.
3. Die Behauptung, daß ein Teil der Druckern und Flugblätter, die unseren Mitgliedern vom Buchbinderverband zugesandt wurden, dem Chef der Firma Pustet überreicht wurden, ist ebenfalls eine Lüge. Weder durch und selbst, noch durch Vermittelung anderer Personen haben wir auf diese Stelle etwas gelangen lassen. Denunziert haben wir noch niemand, das überlassen wir anderen.
4. Die Behauptung, der Pustet'sche Tarif, der von unserem Verband am 24. Dezember 1908 abgeschlossen wurde, sei durchschnittlich 1 M. niedriger als der allgemeine, ist eine bewusste Lüge. Wir überlassen es den Kollegen selbst, sich ein Urteil zu bilden, indem wir die beiden Tarife, soweit sie die Löhne betreffen, veröffentlichen. Daß die Lohnsätze nicht gerade vorbildlich wirken

können, wissen wir selbst. Wer die Verhältnisse früher hier kannte, wird wissen, daß immerhin schon etwas erreicht wurde. Für uns bilden sie die Grundlage, auf der wir weiter arbeiten.

In dieser Angelegenheit ist das Nebensächliche, hier gilt es festzustellen, auf welcher Seite die Wahrheit ist.

Zahlarbeit

für Buchbinderarbeiten (Gezellen, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen) der Firma Pustet, Verlagsbuchhandlung in Regensburg.

Gezellensätze.

1. Für Buchbinder im ersten Gezellensjahr nach sechs-wöchentlicher Tätigkeit im Betriebe 17 M.
2. Für Buchbinder im dritten Gezellensjahr 21 M.
3. Für Buchbinder im sechsten Gezellensjahr 24 M.
4. Die zwei letzten Gruppen erhalten diesen Satz nach 1/2-jähriger Tätigkeit im Betriebe.
5. Spezialarbeiter wie Presser, Vergolder, Goldschnittmacher, Warmarierer 24 M.

Hilfsarbeiter-Löhne.

6. Im 18. Lebensjahr 18 M.
7. Im 21. Lebensjahr 18 M.
8. Im 24. Lebensjahr 18 M.

Arbeiterinnen-Löhne.

Für im Wochenlohn arbeitende:

9. Für Anfängerinnen im 1. Halbjahr 6 M.
10. Für Anfängerinnen im 2. Halbjahr 7 M.
11. Für geübte Falgerinnen im 2. Jahre 9 M.
12. Für geübte Falgerinnen im 3. Jahre 10 M. (Bei einer wöchentlichen Mindestleistung von 20 000 Bogen 8 * 3 Bruch.)
13. Für geübte Falgerinnen im 7. Jahre 11 M. (Bei einer wöchentlichen Mindestleistung von 20 000 Bogen 8 * 3 Bruch.)
14. Arbeiterinnen, die beständig an der Falz- oder Festmaschine beschäftigt sind, sowie Goldausträgerinnen 1 M. mehr.

Anerkennung von der Firma Friedrich Pustet.

Anerkennung von dem Zentralverband christlicher Arbeiter und Arbeiterinnen des graphischen Gewerbes. (Zahlstelle Regensburg.)

Zahlarbeit

für Buchbinderarbeiten (Gezellen, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen) in Regensburg.

Gezellensätze.

1. Für Ausgelernte nach 2 1/2-jähriger Lehrzeit beim Lehrherrn 12 M., bei anderen Betrieben 15 M.
2. Im 2. Gezellensjahr 17 M.
3. Im 4. Gezellensjahr 18 M., nach sechsmonatiger Tätigkeit in ein und demselben Betriebe, sowie für zur Ausbildung Beschäftigte 20 M.
4. Im 6. Gezellensjahr 20 M., nach sechsmonatiger Tätigkeit in ein und demselben Betriebe 22 M.
5. Spezialarbeiter, wie Presser, Vergolder, Warmarierer, Goldschnittmacher, Weichreiber und Linierer 24 M.

Arbeiterinnen-Löhne.

6. Für Anfängerinnen im 1. Halbjahr 6 M.
7. Für Anfängerinnen im 2. Halbjahr 7 M.
8. Für geübte Falgerinnen im dritten Jahre 9 M.
9. Für geübte Falgerinnen im fünften Jahre 10 M. bei einer wöchentlichen Mindestleistung von 20 000 Bogen 8 * 3 Bruch.
10. Für geübte Falgerinnen im siebenten Jahre 11 M. bei einer wöchentlichen Mindestleistung von 20 000 Bogen 8 * 3 Bruch.
11. Arbeiterinnen, die beständig an der Falz- oder Festmaschine beschäftigt sind, sowie Goldausträgerinnen 1 M. mehr.

Hilfsarbeiter-Löhne.

12. Im 18. Lebensjahre 18 M.
13. Im 21. Lebensjahre 18 M.
14. Im 24. Lebensjahre 18 M.

Anerkennung von den Gezellensorganisationen:

Zentralverband christl. Arbeiter und Arbeiterinnen des graphischen Gewerbes. (Zahlstelle Regensburg.)
Deutscher Buchbinderverband (Zahlstelle Regensburg.)

Eine Reihe Kollegen bei der Firma Pustet haben Wochenlöhne von 25 und 26 bis 30 M., mit dem Mindestlohn von 21 M. kommen nur einige in Betracht.

Bei der Tarifbewegung im Jahre 1907 haben die Christlichen eine gar „lägliche Rolle“ gespielt. So sagt wenigstens Herr August Döhler und fügt bei, daß ein christliches Lohnkommissionsmitglied während der Dauer der Verhandlungen mit dem Ringen bei jeder Position ausgesprochen habe, wieviel Rohnerhöhung da auf ihn treffen würde. Ein Kollege unseres Verbandes, der mit dabei war, hat davon nichts wahr genommen, aber es ist ihm in guter Erinnerung geblieben, daß der Herr Döhler bei der Auffstellung des Tarifentwurfs sehr auf seinen persönlichen Vorteil bedacht war. Hat er es doch durchgesetzt, daß eine Position darin aufgenommen wurde, die einzig und allein auf ihn zugeschnitten war. Leider wurde sie später abgelehnt und das dies mit den übrigen Klassen geschah, versteht sich am Rande. Es war eben ein bißchen zu auffällig. Da wir aber gerade über der Tariffrage sind, so sei auch eines Anderen gedacht; es betrifft den Vorwurf, der uns schon das zweite mal und zu gegenwärtiger Zeit neuerdings in der „Buchbinderzeitung“ gemacht wird und zwar in Nummer 88 vom 14. August. Dort wird in bekannter Weise an dem Pustet'schen Tarif Kritik geübt und besonders hervorzuheben, daß darin Bestimmungen enthalten sind, die „aller-gewerkschaftlichen Moral zuwiderlaufen“. Wir meinen, heißt es weiter, „das Begehren die Mindestleistung von wöchentlich 20 000 Bogen, wie im Tarifabdruck zu sehen ist.“ Wir haben dazu folgendes zu bemerken: Einmal sind auch wir Gegner dieser Bestimmung und werden uns niemals mehr dazu ergeben, daß diese Position wieder aufgenommen wird. Ferner ist es zum wenigsten unsere

Schuld, daß diese Bestimmung überhaupt im Pustet'schen Tarif zu finden ist. Warum, das wollen wir der roten Partei kurz auseinandersetzen. Also, wann wurde der allgemeine Tarif für Regensburg abgeschlossen, oder wann trat derselbe in Kraft? Am 1. Dezember 1907. Der Pustet'sche Tarif? Am 1. Januar 1907. Die Arbeiterinnen wurden im letztgenannten Tarif erst am 1. Februar 1908 aufgenommen, nachdem der allgemeine Tarif bereits zwei Monate in Kraft getreten war. Nun war aber die Bestimmung betreffs der 20 000 Bogen schon im allgemeinen Tarif enthalten und diesen Tarif haben doch nicht die „Christlichen“ allein gemacht, sondern er ist von beiden Organisationen unterzeichnet. Wenn also hier von einer „Mißgeburt“ gesprochen wird, so tragen doch die Herren roten Couleure die gleiche Schuld, weil sie so schlechte Geburtsstunde leisteten. Herr August Döhler ist es wenigstens gar nicht schwer geworden, sich für diese Bestimmung zu erklären, da er schon während der Kommissionsaufstellungen sich über Fleiß und Pflichtgefühl der Arbeiterinnen höchst obfällig äußerte. Die Kritik in der „Buchbinderzeitung“ fällt damit auf die eigenen Verbandsmitglieder zurück. Ein weiteres Bravourstück in der Kunst zu lügen leistet sich Herr August Döhler, indem er ferner noch behauptet, der Arbeitersekretär Weininger sei auf Veranlassung des christlich-graphischen Verbandes bei Herrn Dr. Heim, Ausschütter der Buchdruckerei und Verlagsanstalt vorstellig geworden, um die dortigen Kollegen um Arbeit und Brot zu bringen. Wir bezeichnen das, was es ist und bereits oben gesagt haben.

Weininger war niemals im Auftrag unseres Verbandes oder eigenmächtig bei Dr. Heim.
Damit wollen wir schließen und resumieren kurz folgendes: Der Vorsitzende der Zahlstelle Regensburg des „Deutschen Buchbinder-Verbandes“ Herr August Döhler hat in seinem Hause gegen die christlichen Gewerkschaften im Allgemeinen und gegen den christlich-graphischen Verband im besonderen Behauptungen über die Zahlstelle Regensburg des christlich-graphischen Verbandes aufgestellt, die in den angegebenen Punkten jeder Begründung und Berechtigung entbehren.

Wir stehen deshalb nicht an, H. August Döhler zu beschuldigen, daß er ein teils lachfertiger, teils beruhter Lügner ist und sind bereit, dies an anderer Stelle ebenfalls zu beweisen.
J. A. N. Gebhard,
Vorst. der Zahlstelle Regensburg.

Bekanntmachungen des Zentral-Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 35. Wochenbeitrag fällig.

Wir ersuchen im eigenen Interesse der Mitglieder um pünktliche Beitragszahlung.
Geperret ist Wachen.

Bei der Zentralkasse gingen Abrechnungen und Gelder bis zum 28. Aug. ein: Bielefeld, Hamburg, Frankfurt a. M., Bonn, Krefeld, Dülmen, Gagen und M. Gladbach. Preis Später, Zentraloffizier.

Berichtungs-Kalender.

- Versammlungen finden statt:
- Wachen. Jeden 2. Samstag im Monat im Solale Dium Anfang punkt 9 Uhr.
 - Kasselberg. Samstag, den 4. Sept. im Gasthaus zum Pelikan, Dauterode.
 - Berlin. Jeden 4. Samstag im Monat, im Restaurant Dönhofs, Schaperstraße 23.
 - Berlin. Montag, den 18. Sept. punkt 8 1/2 Uhr abends im Vereinslokal der Köpenickerstr. 62. Vortrag.
 - Bielefeld. Samstag, 4. Sept., bei Debus, Herforderstr. 24.
 - Bonn. Montag, den 20. Sept., abends 7 1/2 Uhr im Restaurant Langen, Siemens-Wegstr. 6.
 - Donaueschingen. Jeden 1. Samstag im Monat im Vereinslokal der Köpfer, Schaperstr. 23.
 - Dülmen i. B. Alle 4 Wochen Sonntagmorgens 11 Uhr bei Kluge Schmitz.
 - Düsseldorf. Freitag, den 17. Sept., abends 8 1/2 Uhr im St. Paulushaus, Luisenstr. 33-35.
 - Elberfeld. Jeden 2. Samstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr allgem. Bildungsverein, Luisenstraße 45.
 - Essen. Jeden 1. Dienstag im Monat im Vereinslokal.
 - Frankfurt. Jeden 1. Dienstag im Monat. Versammlungskatal: „Goldene Jang“.
 - Freiburg. Im Vereinslokal der christl. Gewerkschaften, Bräuerei Ganten, Schiffstraße, alle 14 Tage nach Erscheinen der Zeitung.
 - Göppingen (Göppingen). Jeden ersten Sonntag im Monat, vorm. 11 1/2 Uhr im Verbandslokal (Peter).
 - Gagen. Samstag, den 4. Sept., abends 8 1/2 Uhr. Vortrag.
 - Hamburg. Alle 14 Tage Samstags Restauration Wolf, Sternengraben 2.
 - Hofmannsdorf. Jeden ersten Sonntag im Monat nachm. 3 Uhr bei Gastwirt Höfgen in BBlum.
 - Köln. Samstag, den 28. Aug. Versammlung. Vortrag.
 - Kreuzen, Köln. Samstag, 28. August Pflichtversammlung mit Vortrag im Gasthaus zur Krone, Markt.
 - Lendersdorf. Jeden 2. Sonntag im Monat abwechselnd in Kreuzen und Lendersdorf.
 - München. Dienstag, 31. Aug. 1. Jägergarten, Jägerstr. 5.
 - Münster i. B. Jeden Samstag nach Erscheinen der Zeitung bei Th. Wellenbiter, Mühlstr. 10f. 9 Uhr.
 - Nürnberg. 28. Aug., abends 1/2 Uhr im goldenen Schwan, Theresienplatz, Zimmer 1.
 - Paderborn. Montag, den 8. Sept., abends 8 1/2 Uhr in der Domkirche (Wies).
 - Regensburg. Jeden 2. Samstag im Monat in der Jakobine.
 - Stuttgart. Jeden zweiten Mittwoch im Monat abends 8 1/2 Uhr im zw. Sandwercshaus, Werberstr. 2.
 - Würzburg. Samstag, den 4. Sept.

Unsere lieben Kollegen Ferdinand Obermann zu seiner Abreise nach Düsseldorf ein herzliches Adieu.
Zahlstelle Wachen.

Verantwortlich: A. Hornbach-Köln, Palmstraße 14.
Druck: Schitt & Wagener, Köln-Grönfeld.